

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Teilnehmer von Sprachkursen an der Hartnackschule Berlin

1. Allgemeines (Geltung der AGB, Datenschutz, Organisatorisches)

a) Die Hartnackschule Berlin, geschäftsführender Inhaber und Schulleiter Henning Lauterbach, Motzstraße 5, 10777 Berlin, erbringt sämtliche Unterrichts- und sonstigen Dienstleistungen im Rahmen der gegenwärtigen und künftigen Geschäftsbeziehungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer jeweils bei Vertragsschluss aktuellen, auf der Website www.hartnackschule-berlin.de veröffentlichten Fassung. Im Rahmen der Vertragsbeziehung gelten allein die AGB der Hartnackschule Berlin. Anderslautende Bedingungen einschließlich etwaiger AGB von Vertragspartnern finden keine Anwendung, auch wenn ihrer Anwendung im Einzelfall nicht gesondert widersprochen wird.

b) Die Hartnackschule Berlin ist eine vom Senat des Landes Berlin bescheinigte Ergänzungsschule. Teilnehmer von Sprachkursen an der Hartnackschule Berlin sind vom Besuch der Berufsschule befreit. Die Hartnackschule ist seit Oktober 2000 eine nach ISO 9001 zertifizierte Bildungseinrichtung. Die Hartnackschule Berlin ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Privatschulen (VDP). Die Hartnackschule Berlin ist ein vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zugelassener Sprachkursträger für die Durchführung von Sprachintegrationskursen bzw. Orientierungskursen. Seit Dezember 2006 ist die Hartnackschule Berlin ein zugelassener Träger für die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem Recht der Arbeitsförderung (AZAV). Darüber hinaus ist die Hartnackschule Berlin ein lizenziertes TELC- Prüfungszentrum.

c) Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Anweisungen der Schulleitung sowie des Lehr-, Verwaltungs- und Aufsichtspersonals in der Schule Folge zu leisten.

d) Die Schulleitung ist zu allen Anordnungen und Maßnahmen berechtigt, die zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebs notwendig sind.

e) Die Hartnackschule Berlin darf die den jeweiligen Vertrag betreffenden Daten verarbeiten und speichern, soweit dies für die Ausführung und Abwicklung des Vertrages erforderlich ist und solange die Hartnackschule Berlin zur Aufbewahrung dieser Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist. Die Vertragsdaten werden durch die Hartnackschule Berlin ausschließlich zu Zwecken der Vertragsabwicklung – einschließlich der Abrechnung - elektronisch gespeichert und verwendet. Die Parteien vereinbaren, personen-, unternehmens- und vertragsbezogene Daten des Vertragspartners vertraulich zu behandeln und nur insofern Informationen Dritten zugänglich zu machen, als dies zur Erfüllung des Vertragszwecks oder gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. Die Erhebung, Übermittlung oder sonstige Verarbeitung von personen-, unternehmens- und vertragsbezogenen Daten des Teilnehmers zu anderen als den vorgenannten Zwecken ist nicht gestattet.

f) Wenn sich der Wohnsitz oder die angegebene Adresse des Teilnehmers während der Ausbildungszeit ändert, ist dies unverzüglich der Schulleitung mitzuteilen. Kosten, die durch verspätete Mitteilung der neuen Adresse entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmers.

2. Unterricht

a) Die Festlegung des Unterrichtsplanes erfolgt durch die Schulleitung. Werden vereinbarte Unterrichtsstunden verspätet abgesagt oder nicht besucht, sind diese zu bezahlen. Die Schule behält sich vor, Kurse wegen zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen bzw. die Unterrichtszeit zu verkürzen.

b) Die Mindestteilnehmerzahl für einen Kurs beträgt 10 Personen (DaF) bzw. 6 Personen (Englisch). Wird diese unterschritten, ist die Schulleitung berechtigt, die betroffene Gruppe oder einzelne Teilnehmer in andere Kurse einzugliedern.

c) Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten.

d) Der Teilnehmer verpflichtet sich zum regelmäßigen Schulbesuch und zur Mitwirkung am Unterricht.

e) Teilnehmer, die 5 Tage ohne schriftliche Entschuldigung fehlen, werden aus ihrem Sprachkurs ausgebucht. Ein Anspruch auf Wiederaufnahme in diesen Sprachkurs besteht nicht.

3. Zahlungsverpflichtungen

- a) Die unterzeichnete Anmeldung gilt für die gesamte Kursdauer. Für neue, d.h. zum ersten Mal angemeldete Kursteilnehmer besteht die Verpflichtung, das Schulgeld zwei Monate im Voraus zu bezahlen. Ansonsten ist das Schulgeld für den laufenden Monat am Monatsanfang spätestens bis zum dritten Kalendertag eines jeden Monats zu zahlen. Diese Verpflichtung gilt auch für die Zeiträume, in denen der Teilnehmer aus Gründen, die nicht durch die Schulleitung oder ihre Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind, nicht am Unterricht teilnehmen kann. Die Zahlungsverpflichtung ist pünktlich einzuhalten; für jede erforderliche Mahnung berechnet die Schule eine angemessene Gebühr für den entstehenden Verwaltungsaufwand.
- b) Die Kursdauer wird bei Vertragsabschluss festgelegt. Ein Fernbleiben vom Unterricht bleibt ohne Auswirkung auf die Zahlungsverpflichtung, die vollständig und fristgemäß erfolgen muss. Ein Anspruch auf Nachholen der ausgefallenen Stunden besteht bei Fernbleiben oder Unterbrechung durch den Teilnehmer nicht.
- c) Kommt ein Teilnehmer mit der Zahlung von 2 Monatsraten in Verzug, ist die Hartnackschule Berlin entsprechend der Regelung des § 626 BGB berechtigt, den Vertrag außerordentlich und fristlos zu kündigen und den Gesamtbetrag der ausstehenden Zahlungen bis zum Ende des vereinbarten Lehrgangstermins fällig zu stellen und insgesamt einzufordern. Dem Teilnehmer bleibt die Möglichkeit vorbehalten, der Hartnackschule Berlin ersparte Aufwendungen entgegenzuhalten, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Hartnackschule Berlin kein Unterrichtsmaterial stellt, sondern dieses vom Teilnehmer zu erwerben ist.
- d) Wenn besondere Gründe vorliegen, ist die Beendigung des Vertragsverhältnisses durch den Teilnehmer mit einer Frist von 4 Wochen, gerechnet zum letzten Kalendertag eines Monats, möglich, wenn die Hartnackschule Berlin zustimmt. Die Kündigung muss rechtzeitig schriftlich im Schulbüro vorliegen und wird unverzüglich bearbeitet. Im Falle der Unterbrechung des Kurses, aus Gründen, die die Schulleitung nicht zu vertreten hat, wird bereits gezahltes Schulgeld nicht zurückerstattet. Von diesen Regelungen bleibt das gesetzliche Recht des Teilnehmers, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, unberührt.
- e) Trotz einer sorgfaltsgemäßen Planung können terminliche Zusagen nur unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der entsprechenden Lehrperson gegeben werden. Für ausgefallene Unterrichtsstunden und den Ausfall anderer Veranstaltungen wird sich die Schulleitung bemühen, Ersatz zu beschaffen. Sollte dies nicht möglich sein, besteht ein Anspruch des Teilnehmers auf Rückzahlung der Unterrichtsgebühren. Weitergehende Ansprüche, unter anderem auf Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrunde, sind in jedem Falle ausgeschlossen.
- f) Die Hartnackschule Berlin kann Teilnehmer, die gegen Anweisungen der Schulleitung, des Lehrpersonals oder der Schulverwaltung oder gegen diese Vertragsbestimmungen verstoßen, nach vorheriger Ermahnung vom Unterricht ausschließen. In diesem Fall bleibt die Verpflichtung des Teilnehmers zur Weiterzahlung der Unterrichtsgebühren für die gesamte Kursdauer ausdrücklich bestehen und wird als Gesamtzahlung in dem der Ausschluss folgenden Monat fällig. Bereits gezahlte Unterrichtsgebühren werden nicht zurückerstattet.
- g) Die Hartnackschule Berlin ist berechtigt, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die monatlichen Kursgebühren herab- oder heraufzusetzen. Die geänderte Kursgebühr wird 2 Monate vor der erstmaligen Anforderung durch Aushang im Schulbüro bekannt gegeben. Mit Zahlung der geänderten Gebühr gilt die Änderungsvereinbarung als zustande gekommen.
- h) Es kann nur im Voraus gezahltes Schulgeld anteilig erstattet werden. Schulgeld für vergangene oder laufende Monate wird nicht zurückerstattet.
- i) Bei regulären Verträgen (unabhängig vom Eintreffen des Teilnehmers) kann bei einem Rücktritt vor Vertragsbeginn das Schulgeld zurückgezahlt werden. 30-20 Tage vor Vertragsbeginn wird eine Stornierungsgebühr von 10% fällig. 19-10 Tage vor Vertragsbeginn liegt die Stornierungsgebühr bei 20%. 9-1 Tag vor Vertragsbeginn beträgt die Stornierungsgebühr 30%. Als Rücktrittsgrund ist eine Immatrikulation an einer Universität denkbar. Auch wenn das Visum nachweislich nicht verlängert worden ist und der Teilnehmer seine Rückreise z.B. durch ein gültiges und genutztes Flugticket belegen kann, ist eine Rückzahlung abzüglich der Stornierungsgebühr möglich.
- j) Bei Schulverträgen „ab Eintreffen“ kann eine Rückzahlung nur erfolgen, wenn eine schriftliche Ablehnung des Visums der jeweiligen Botschaft im Original bei der Hartnackschule Berlin vorgelegt wird. Die Ablehnung hat in deutscher Sprache oder mit amtlich beglaubigter Übersetzung zu erfolgen. In diesem Fall wird das eingezahlte Schulgeld abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 109,50 € zurückgezahlt. Die schriftliche Ablehnung des

HARTNACK SCHULE

Visumsantrags muss spätestens drei Monate nach Ausstellung bei der Hartnackschule eingereicht werden. Geschieht dies nicht, bleibt die Zahlungspflicht aufrechterhalten und es erfolgt keine Rückzahlung.

k) Im Voraus gezahlte Kursgebühren z.B. für DSH- bzw. Studienkollegs- und TestDaF-Kurse werden nach Kursbeginn generell auch anteilig nicht zurückgezahlt.

l) Bei Sprachkursteilnehmern, die nach SGB III gefördert werden, gelten folgende Regelungen:

a. Bei Arbeitsaufnahme ist nach Vorlage einer entsprechenden Bestätigung die Vertragsbeendigung ohne zusätzliche Kosten möglich.

b. Bei Wegfall der Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit ist eine vorzeitige Vertragsbeendigung ohne zusätzliche Kosten möglich.

c. Teilnehmer einer durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Maßnahme haben keinen Anspruch auf Unterbrechung der Maßnahme.

4. Sonstiges

a) Alle Vereinbarungen über schulische Angelegenheiten können nur mit der Schulleitung getroffen werden. Vertragsrelevante Absprachen mit dem Dozenten sind unwirksam und können nur im Schulbüro mit der Schulleitung oder der Schulbüroleitung getroffen werden.

b) Andere als die hier festgehaltenen Vereinbarungen sind nicht getroffen worden. Jede zusätzliche Änderung bedarf der Schriftform, ebenso wie die Aufhebung der Schriftformklausel. Mündliche Nebenvereinbarungen sind grundsätzlich unwirksam.

c) Die Hartnackschule Berlin haftet grundsätzlich für eigenes Verschulden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und für die übliche Sorgfalt bei der Auswahl Dritter, die für die Vertragserfüllung eingesetzt werden. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Vertragspartners aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch die Hartnackschule Berlin oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Hartnackschule Berlin nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelte sich um Schadensersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Sofern notwendige Fremdleistungen in Anspruch genommen werden, die nicht Bestandteil eines Dienstes der Hartnackschule Berlin sind, haftet diese nicht für Drittleistungen wie für einen Erfüllungsgehilfen. Die Hartnackschule Berlin haftet -gleich aus welchem Rechtsgrund- nicht für Schäden, die nach Art des jeweiligen Vertragsgegenstandes und seiner normalen verkehrsüblichen Verwendung nicht zu erwarten sind. Die Hartnackschule Berlin haftet nicht für Garderobe oder andere mitgebrachte Gegenstände der Teilnehmer. Die Hartnackschule Berlin haftet nicht für Unfälle auf dem Weg von und zur Schule.

d) Für minderjährige Teilnehmer gilt Folgendes: Die Erziehungs- oder sonstigen Personensorgeberechtigten sind damit einverstanden, dass der Teilnehmer während der Unterrichtspausen sowie vor oder nach den Unterrichtsstunden entweder im Unterrichtsraum verbleibt oder sich vor dem Schulgebäude aufhält, ohne dass die unterrichtende Lehrkraft anwesend ist. Dies gilt auch für außerplanmäßigen Unterrichtsausfall. Zugleich entbinden die Personensorgeberechtigten mit Abschluss des Unterrichtsvertrages für diese Zeiten hinsichtlich des minderjährigen Teilnehmers die Hartnackschule Berlin, den Schulleiter sowie die Lehrkräfte und Mitarbeiter der Hartnackschule von ihrer Fürsorge- und Aufsichtspflicht. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt. Für die Dauer des Unterrichts gelten die Hartnackschule Berlin, der Schulleiter sowie Lehrkräfte und Mitarbeiter der Hartnackschule als von ihrer Fürsorge- und Aufsichtspflicht insoweit befreit, als die Eintrittspflicht der Unfallversicherung überschritten wird. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt.

e) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag sowie Gerichtsstand ist Berlin.

f) Soweit die hiesigen AGB mit Verbraucherschutzrechtlichen Regelungen kollidieren, sind diese vorrangig anzuwenden. Sollten einzelne Vereinbarung unwirksam sein oder später unwirksam werden, bleiben diese AGB im Übrigen wirksam. Bestehende oder entstehende Lücken sind gemäß dem erklärten oder mutmaßlichen Parteiwillen.
H.Lb. 28.01.2014

**HARTNACK
SCHULE**

len zu schließen, der sich an der Erreichung des Ziels der Durchführung des vereinbarten, entgeltlichen Sprachunterrichts orientiert.

f) In der Hartnackschule gekaufte Bücher sind generell vom Umtausch ausgeschlossen.

Berlin, den 31. Januar 2014

Henning Lauterbach

(Geschäftsführender Inhaber und Schulleiter)